



An den Grossen Rat

14.1288.01

PD/P141288

Basel, 24. September 2014

Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2014

Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Ausländerberatung für die Jahre 2015-2017

Inhalt

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Entwicklung von Nachfrage und Leistungen	4
3. Laufende Subventionsperiode	7
3.1 Entwicklung der Finanzen	8
3.2 Bilanzen und Erfolgsrechnungen	9
4. Antrag auf Weiterführung des Vertrags mit Beitragserhöhung	10
4.1 Antrag der GGG Ausländerberatung	10
4.2 Begründung der Beitragserhöhung	11
5. Beurteilung nach § 4 des Staatsbeitragsgesetzes	12
5.1 Rechtsgrundlage für die Übertragung der Aufgabe	12
5.2 Nachweis sachgerechter und kostengünstiger Aufgabenerfüllung	12
5.3 Teuerungsausgleich	12
6. Formelle Prüfung und Antrag	13

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, der GGG Ausländerberatung für die Jahre 2015 – 2017 folgende Ausgabe zu bewilligen:

Abgeltung (indexiert)	Fr. 390'000 p.a.
Teuerungsausgleich gemäss § 12 Staatsbeitragsgesetz	Fr. 3'458 p.a.
Finanzhilfe für Projekte und Veranstaltungen (nicht indexiert)	Fr. 40'000 p.a.
Gesamtbeitrag (inkl. Teuerungsausgleich)	Fr. 433'458 p.a

Kostenstelle	3505030
Kostenart	363600
Statistischer Auftrag	350503090000

Die Ausgabe ist im Budget 2015 eingestellt. Rechtsgrundlagen bilden Art. 56 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) und § 7 des Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung vom 18. 04. 2007 (Integrationsgesetz; SG 122.500).

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Der aktuelle Subventionsvertrag mit der GGG Ausländerberatung (GGG AB) in der Höhe von 345'000 Franken p.a. umfasst eine Laufzeit von 2011 – 2014.

Die GGG Ausländerberatung (GGG AB) ist eine neutrale sowie religiös und politisch unabhängige Institution der GGG, der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel. Sie wird von einer Kommission geleitet, die durch den Vorstand der GGG gewählt wird. Die Leitung besteht zurzeit aus folgenden Mitgliedern: Mustafa Atici (Präsident), Dr. Gabriel Barell (Kassier), Natalie Berger Kofmel, Hansjürg Dolder, Monika Hungerbühler und Dominik O. Straumann. Geschäftsleiter der GGG Ausländerberatung ist Robert Weller.

Die GGG AB gliedert sich in die drei Arbeitsbereiche «Beratungsstelle», «Informationsstelle Integration» und den nicht subventionierten «Übersetzungsdienst». Sie engagiert sich seit 1962 im Integrationsbereich und ist die älteste und grösste Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten im Kanton Basel-Stadt. Als kantonales Kompetenzzentrum für Integration wird die GGG AB auch von Behörden, sozialen Institutionen sowie Privatpersonen sehr geschätzt, und ihr Dienstleistungsangebot wird rege genutzt. Mit ihren Kernkompetenzen Beratung und Informationsvermittlung leistet die GGG AB einen wichtigen Beitrag zur kantonalen Integrationsförderung. Die GGG AB wird neben dem Staatsbeitrag, die der Kanton Basel-Stadt seit Mitte der Siebziger Jahre gewährt, durch die GGG, den Bund sowie gewerbliche und private Spender finanziert. Die aktuelle Subventionsvereinbarung zwischen der GGG AB und dem Kanton Basel-Stadt (Präsidialdepartement) läuft per 31. Dezember 2014 aus.

Mit ihrer «Beratungsstelle» bietet die GGG AB im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Ausländer/innen sowie Schweizer/innen qualifizierte und professionelle Beratung und stellt mit ihrem Angebot sicher, dass fremdsprachige Personen alle integrationsrelevanten Informationen verstehen. Ratsuchenden kann bei rechtlichen und sozialen Fragen in mindestens 15 verschiedenen Sprachen Auskunft gegeben werden. Bei spezifischen Problemstellungen (z.B. Asylverfahren) wird die Kundschaft an die entsprechenden Fachstellen weitervermittelt.

Mit ihrer niederschweligen Informationsvermittlung, Beratung und Triage fördert die Beratungsstelle die Integrationsfähigkeit der ausländischen Bevölkerung. Das Beratungsangebot richtet sich aber auch an fremdsprachige Schweizer/innen oder an Deutschschweizer/innen mit Fragen zum Zusammenleben mit Ausländer/innen.

Die «Informationsstelle Integration» wurde 2001 aufgebaut. Sie übernimmt für den Kanton Basel-Stadt in den Bereichen Beratung/Information, Öffentlichkeitsarbeit, Projektberatung und Vernetzung verschiedene operative Aufgaben und entlastet damit die Verwaltung. Ein Kerngeschäft der Informationsstelle ist die Projektberatung, welche Personen oder Organisationen in Anspruch nehmen können, die beim Kanton Integrationsprojekte eingeben wollen. Weitere Aufgaben sind die Pflege der Integrationsdatenbank, die Sensibilisierung von Arbeitgebenden für die Integrationsförderung, die Organisation von Informationsanlässen und die Unterstützung des Kantons bei den offiziellen Anlässen für Neuzugezogene. Die Informationsstelle ist ein kantonales Kompetenzzentrum für Integration, wie es vom Bund definiert wird. Für den Betrieb der Informationsstelle erhält die GGG AB vom Bundesamt für Migration (BFM) seit 2005 120'000 Franken p.a.; ab 2014 fließen diese Bundesmittel auf Grundlage der Programmvereinbarung des Kanton Basel-Stadts mit dem Bund zum Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) über «Integration Basel» an die GGG AB.

2.2 Entwicklung von Nachfrage und Leistungen

Aufgrund der anhaltend hohen Zuwanderung ist die Zielgruppe der GGG AB in den letzten Jahren weiter gewachsen (Abb. 1). Ende 2012 wohnten 65'527 Ausländer/innen in Basel-Stadt. Das sind 21% mehr als zehn Jahre zuvor.

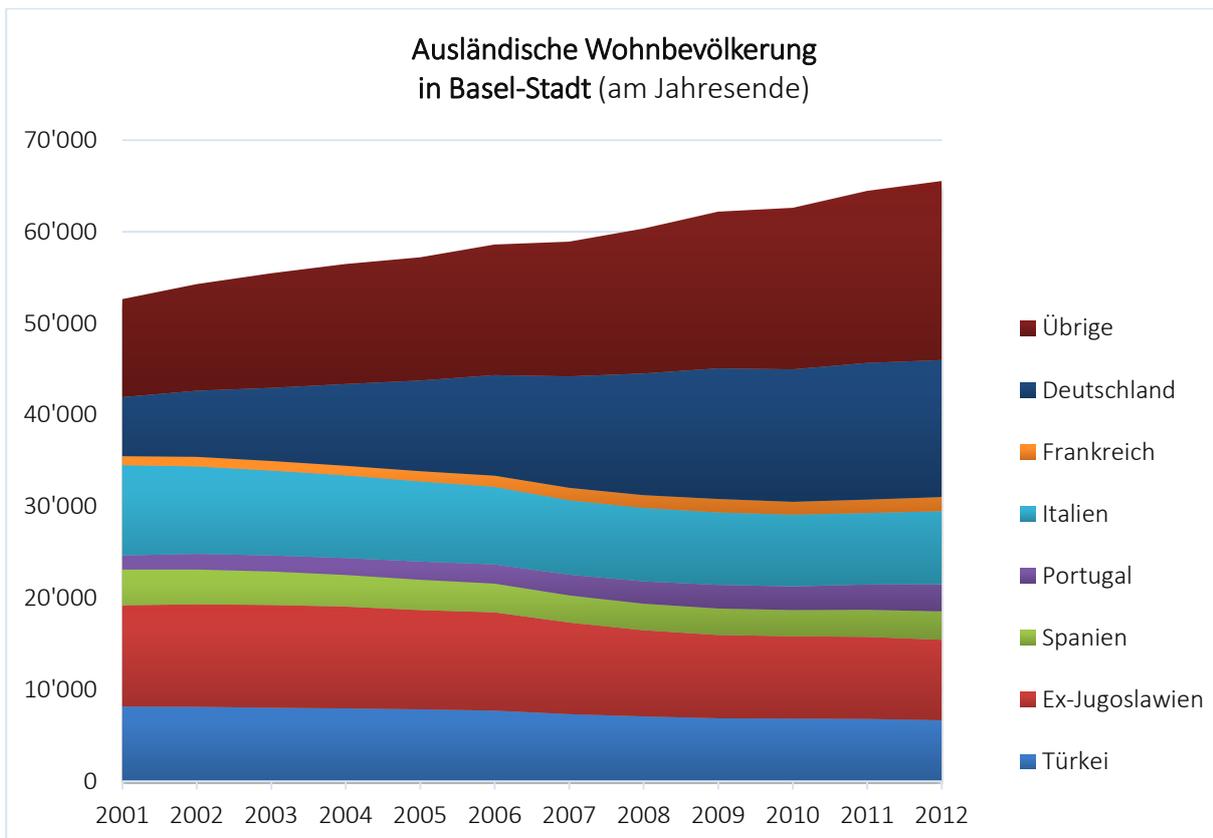


Abbildung 1: Ausländische Wohnbevölkerung 2001 – 2012

Entsprechend dem Zuwachs der ausländischen Wohnbevölkerung wächst auch die Nachfrage nach den Dienstleistungen der **Beratungsstelle**. Nach einem starken Wachstum Anfang des

Jahrtausends hat sich die Zahl der beratenen Personen bei rund 8'500 eingependelt und steigt inzwischen wieder deutlich an (Abb. 2).

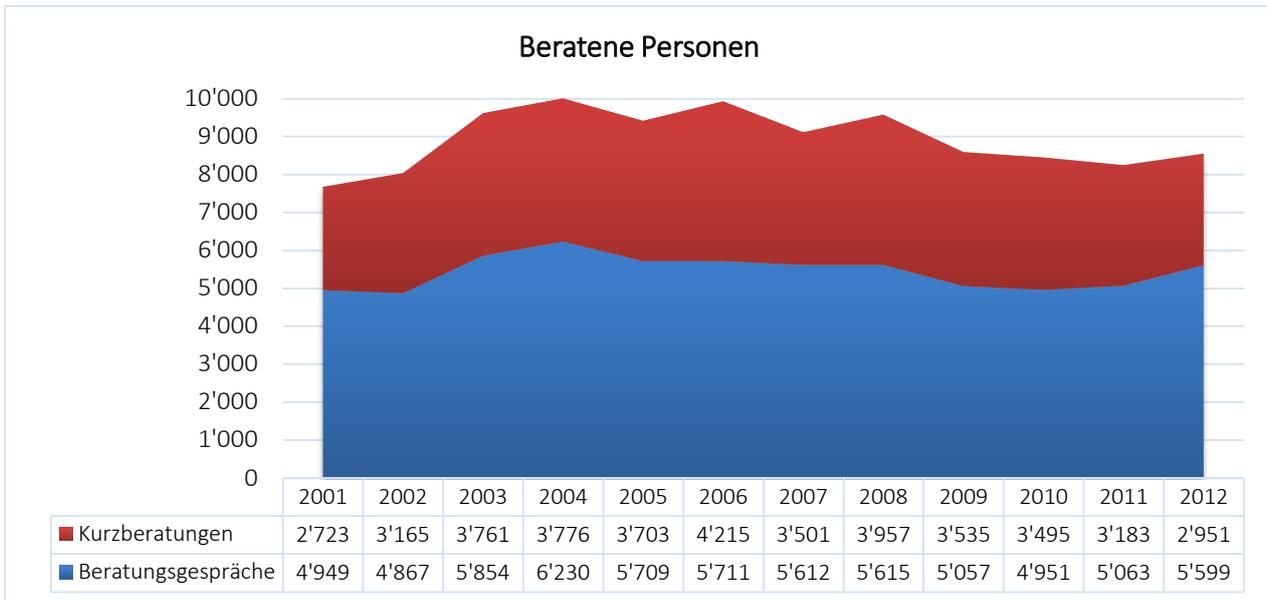
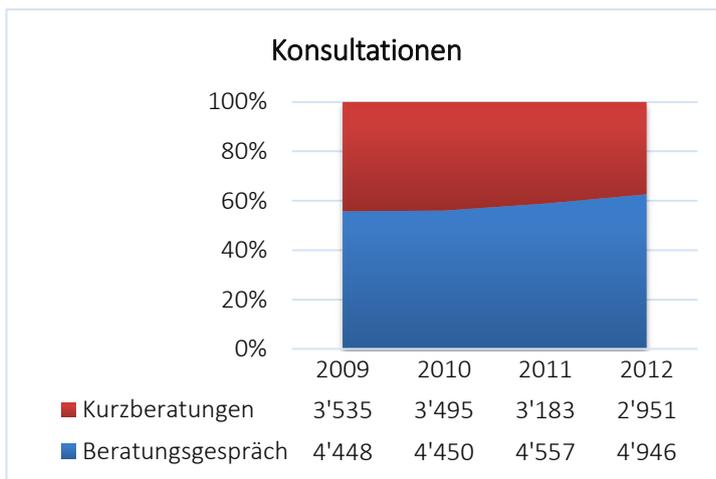


Abbildung 2: Entwicklung der Beratungszahlen



In den letzten vier Jahren hat sich das Verhältnis zwischen ausführlichen Beratungsgesprächen und Kurzberatungen am Telefon oder Empfang deutlich verändert. Die Zahl der **personalintensiven Beratungsgespräche**, die im Schnitt 40 Minuten dauern, nahm zwischen 2009 und 2012 um 11% zu. Dies zeigt, dass die Komplexität der Fälle und die Notwendigkeit einer ausführlichen Beratung stark zugenommen haben (Abb. 3).

Abbildung 3: Entwicklung Konsultationen

Die Kundinnen und Kunden werden grundsätzlich in ihrer Herkunftssprache beraten. Das Angebot umfasst derzeit Albanisch, Bosnisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kurdisch, Italienisch, Mazedonisch, Portugiesisch, Kroatisch, Serbisch, Spanisch, Tamilisch, Tigrinya und Türkisch. Während die Beratungen in Türkisch zurückgingen, stiegen die Gespräche mit Personen aus den ehemaligen Balkanstaaten (+63%) und der iberischen Halbinsel (+80%). Die Zahl der Beratungen in deutscher Sprache erhöhte sich in den letzten vier Jahren um 50%.

Bei allen Beratungsthemen sind die Zahlen zwischen 2009 und 2012 deutlich gestiegen. Die Fragen zum Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit haben sich mehr als verdoppelt. Die Themen Finanzen, Aufenthalt, Aus- und Weiterbildung sowie Deutschkurse wurden 2012 um ein Drittel mehr angesprochen als 2009. Bei der Sozialversicherung betrug die Zuwachsrate 24%, bei Familienfragen und Sozialem 42%. Ebenfalls zugenommen hat die Zahl der Erstberatungen gemäss Art. 56 des AuG. Ausländerinnen und Ausländer werden bei der Erstberatung über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten sowie über bestehende Angebote zur Integrationsförderung informiert.

Diesem Auftrag entsprechend hat die GGG Ausländerberatung die Zahl der Erstberatungen kontinuierlich gesteigert, damit sich Zugezogene schnell im neuen Umfeld zurechtfinden (Abb. 4).

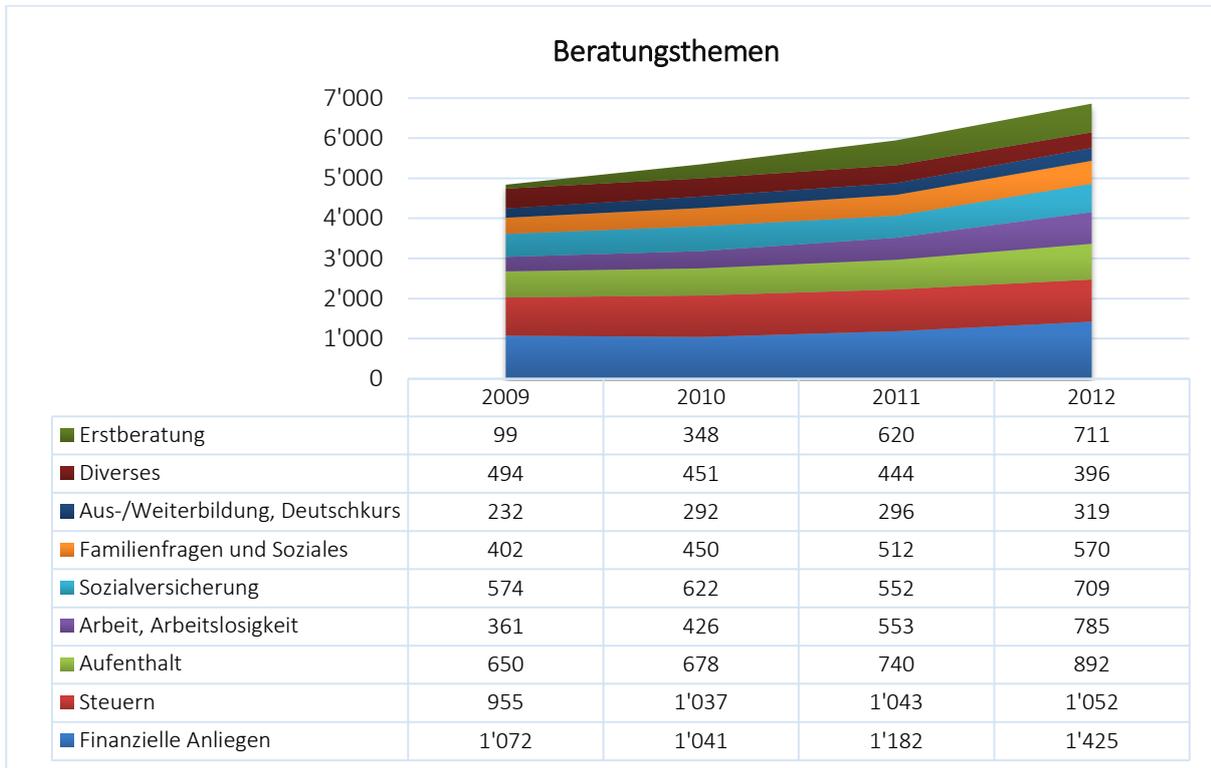


Abbildung 4: Entwicklung Beratungsthemen

Dass die Gesamtzahl der besprochenen Themen noch stärker gestiegen ist als die Zahl der Beratungsgespräche, zeigt die Zunahme der Komplexität in der Beratung. Während früher oft nur ein Thema besprochen wurde, sind es heute oft mehrere Themen, die Anlass für ein ausführliches Beratungsgespräch geben.

Auch bei der **Informationsstelle Integration** ist die Beratungs- und Informationstätigkeit im Berichtszeitraum um 40% gestiegen. Im Unterschied zur Beratungsstelle erteilt die Informationsstelle ihre Auskünfte nicht nur intern im Beratungssetting sondern zu einem grossen Teil extern an Neuzuzügeranlässen, Themenabenden, Standaktionen und Informationsveranstaltungen für Migrantinnen und Migranten oder Fachpersonen. Dazu gehört auch die zielgruppenspezifische Verteilung von Informationsmaterial.

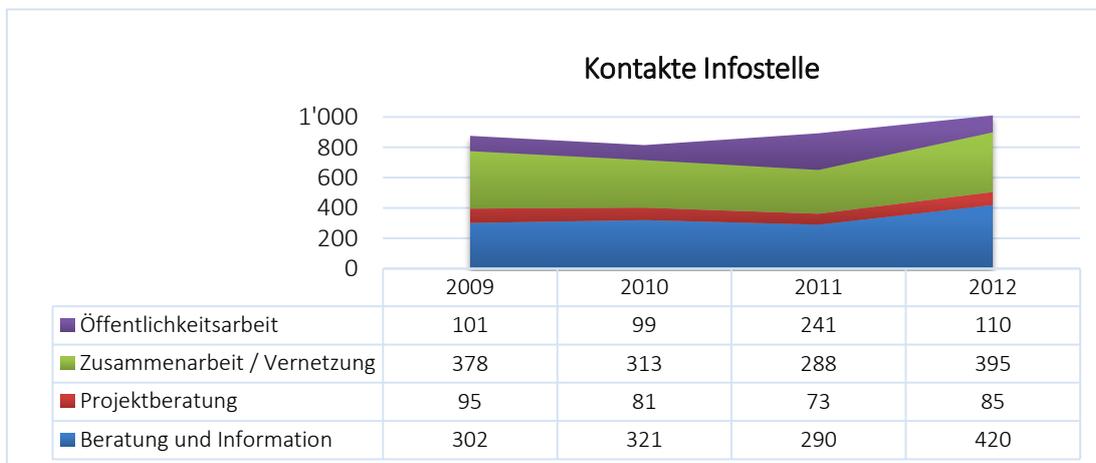


Abbildung 5: Entwicklung Personenkontakte Informationsstelle Integration

Ihre aufsuchende Informations- und Beratungsarbeit richtet sich an eine sehr diverse Zielgruppe (Abb. 5). Mit Stellenpräsentationen, Schulungen, Referaten, Podiumsdiskussionen oder Informationsveranstaltungen bei Migrantenorganisationen, sozialen Organisationen, Lehrpersonen und Behörden betreibt die Informationsstelle eine aktive Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit und sensibilisiert damit ein breites Zielpublikum für die Integrationsförderung.

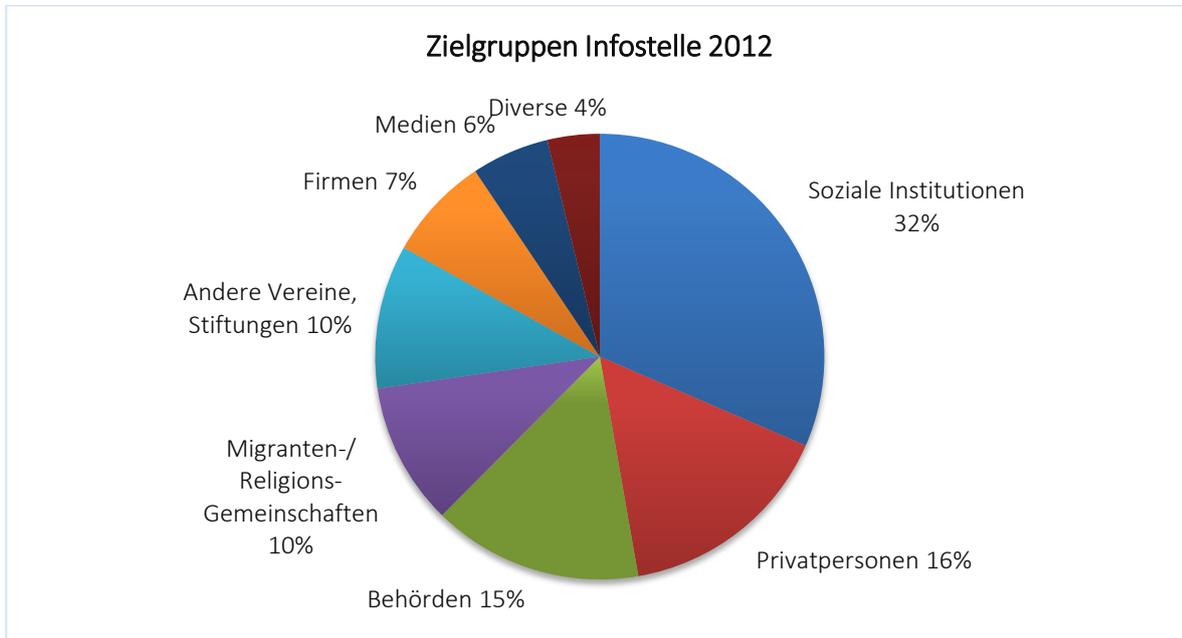


Abbildung 6: Zielgruppe der Informationsstelle Integration

Die GGG AB ist nahe am Puls der (Migrations-)Bevölkerung und kennt die Herausforderungen der Integrationsarbeit. Sie arbeitet eng mit anderen sozialen Institutionen und Behörden zusammen und unterstützt diese mit ihrem Know-how. Durch ihre neutrale Rolle ist es der GGG AB zudem möglich andere Akteure zu vernetzen und eine vermittelnde Rolle einzunehmen. So erstellt sie zum Beispiel für Basler Sprachkursanbieter, die eigentlich in Konkurrenz zueinander stehen, die Broschüre „Deutsch in der Region Basel“, welche wiederum ein wichtiges Instrument für die Deutschkursberatung darstellt.

Wenn neue Herausforderungen oder Angebotslücken erkannt werden, entwickelt die Informationsstelle in Absprache mit der kantonalen Fachstelle eigene Projekte. Diese hat die GGG AB bisher im Rahmen der kantonalen Projektförderung bei der Fachstelle eingegeben und für den Erhalt kantonalen Projektfördermittel auch jeweils einzelne Verträge abgeschlossen. In den neuen Vertrag werden die Projektmittel neu integriert. Damit wird der administrative Aufwand, den die zusätzlichen Verträge verursacht haben, abgebaut.

3. Laufende Subventionsperiode

In der laufenden Subventionsperiode hat die GGG AB alle Zielvorgaben gemäss Subventionsvertrag erfüllt. Die Qualitätssicherung war aus kantonalen Sicht ein besonders wichtiges Ziel und entsprechend hat die GGG AB diesen Bereich stark ausgebaut (interne Qualitätskontrolle, Schulungen, Rückmeldemanagement und Kundenumfragen). Die Qualitäts- und Koordinationsgespräche mit der Fachstelle waren stets sehr konstruktiv und lösungsorientiert. Als Massnahme zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit hat die GGG AB 2011 ihren Webauftritt komplett erneuert und das Online-Beratungsangebot erweitert.

Die GGG AB hat sich auch bei ausservertraglichen Unterstützungsanfragen der Fachstelle sehr kooperativ und flexibel gezeigt. So hat sie zum Beispiel den Ausbau des kantonalen Neuzuzügerangebots unterstützt, indem sie die Präsenz der Berater/innen der höheren Frequenz der Anlässe angepasst hat. Die GGG AB hat den Kanton mit hoher Dienstleistungsbereitschaft bei der Integrationsförderung unterstützt und hat jeweils unbürokratisch auf neue Herausforderungen reagiert. So hat sie in der laufenden Subventionsperiode ihr Beratungsangebot auf Personen aus Eritrea ausgeweitet, nachdem mit der Sozialhilfe (80% der Eritreer/innen erhalten Sozialhilfe) der Handlungsbedarf (Integrationsprobleme und hoher Beratungsbedarf in der Muttersprache) besprochen wurde. Beratungen in der Muttersprache durch interkulturell kompetente Berater/innen wirken für viele Dienststellen der Verwaltung als Entlastung und werden immer mehr nachgefragt.

Die erfolgreich in Angriff genommenen Massnahmen sollen in den nächsten Jahren weitergeführt werden. Dazu gehört eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Vernetzung sowie die Fortführung der Qualitätssicherung und Personalentwicklung, um das hohe Niveau der Beratungen und qualifiziertes Personal halten zu können.

3.1 Entwicklung der Finanzen

Die GGG AB erhält seit Mitte der Siebziger Jahre eine Subvention des Kantons Basel-Stadt. Zwischen 2006 und 2010 betrug der Kantonsbeitrag 300'000 Franken. Dieser wurde für die aktuelle Subventionsperiode (2011 - 2014) um 45'000 Franken auf insgesamt 345'000 Franken p.a. erhöht. Davon sind jeweils 230'000 Franken p.a. an die «Beratungsstelle» und 115'000 Franken p.a. an die «Informationsstelle Integration» geflossen.

Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Gewinn CHF	Verlust CHF
2010	1'127'356	1'122'300	5'057	0
2011	1'093'618	1'088'657	4'961	0
2012	1'115'557	1'122'538	0	6'980
2013	1'117'973	1'122'977	0	5'004

Tabelle 1: Entwicklung Aufwand und Ertrag

Mit rund 50% Eigenmitteln hat die GGG AB einen im Vergleich zu anderen subventionierten Institutionen hohen Eigenfinanzierungsgrad aufgewiesen. Die finanzielle Situation der Institution hat sich in der laufenden Subventionsperiode jedoch angespannt. Im Jahr 2011 wurde die Subvention zwar um Franken 45'000 p.a. erhöht, da aber im Folgejahr die kantonalen Projektbeiträge reduziert wurden (Kap. 3.2. Tabelle 3: *Projektbeiträge Kanton*) und in den vorhergehenden Jahren die Teuerung nicht ausgeglichen worden war, konnte der Erhöhungsbetrag die Erweiterung des Dienstleistungsangebots und der Qualitätssicherung nicht angemessen ausgleichen. Die GGG AB hat die entstandenen Mehrkosten vor allem über Eigenleistungen und Abbau von vorhandenem Kapital finanziert (Tabelle 3: *Auflösung Rückstellung/Fonds*).

Die Dienstleistungen der GGG AB wurden im Berichtszeitraum regelmässig den veränderten Rahmenbedingungen angepasst und in Absprache mit den Subventionsgebern auch ausgebaut. Der Personalaufwand stieg entsprechend von 2009 bis 2012 um 8%, auch um der steigenden Nachfrage Rechnung zu tragen und die vereinbarten Massnahmen zur Qualitätssicherung, Weiterbildung und besseren Erreichbarkeit (Beratung in Randstunden) umzusetzen.

Während der Aufwand von 2009 bis 2012 um 8% stieg, sank der Gesamtertrag um 1% (ohne Berücksichtigung der Rückstellungen). 2011 wurde der ordentliche Beitrag des Kantons zwar um 15% erhöht, durch die Reduktion der Projektbeiträge in den letzten vier Jahren stiegen die Kantonsbeiträge von 2009 bis 2012 aber letztendlich nur um 5%, was nur die in den letzten 8 Jahren aufgelaufene Teuerung ausglich.

Gleichzeitig gingen die Spenden um 50% zurück (Tabelle 3: *Spenden*). Hauptgründe hierfür sind die schlechten Wertschriftenerträge bei juristischen Personen und die Tatsache, dass Anliegen der ausländischen Bevölkerung in der Spendenhierarchie ganz hinten stehen.

Ab 2015 werden die bisher vor allem vom Bund geleisteten Beiträge zum Projekt Zwangsheirat wegfallen, was eine weitere Minderung des Ertrags zur Folge hat.

3.2 Bilanzen und Erfolgsrechnungen

Bilanzen		31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
AKTIVEN	Flüssige Mittel	328'400	324'981	349'729	218'037	210'241
	Forderungen	13'946	33'862	30'629	30'111	11'661
	Rechnungsabgrenzung	29'502	4'093	2'559	7'948	5'377
	Total Aktiven	371'847	362'936	382'917	256'096	227'279
PASSIVEN	Verbindlichkeiten	123'147	127'021	142'187	67'665	42'705
	Rechnungsabgrenzung	39'912	34'564	39'417	34'098	35'245
	Rückstellungen	55'000	45'000	40'000	0	0
	Dotationskapital	153'789	156'352	161'313	154'333	149'329
	Total Passiven	371'847	362'936	382'917	256'096	227'279

Tabelle 2: Bilanzen

Rechnungen 2009-2013 Budgets 2014-2015		2009	2010	2011	2012	2013	2014 (Budget)	2015 (Budget)
ERTRAG	Beitrag Kanton	300'000	300'000	345'000	345'000	345'000	345'000	430'000
	Projektbeiträge Kanton	67'981	53'000	53'000	40'000	42'443	40'000	0
	Beitrag Bund	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000
	Projektbeiträge Bund	15'750	35'448	36'333	15'000	23'500	17'000	0
	Total Staatsbeiträge	503'731	508'448	554'333	520'000	530'943	522'000	550'000
	Beiträge GGG	350'000	365'600	360'000	360'000	385'000	370'000	360'000
	Spenden	67'435	52'170	40'220	35'751	32'255	40'000	35'000
	Ertrag aus Leistungen	153'382	157'116	131'083	158'442	169'074	155'000	155'000
	Total Eigenleistungen	570'817	574'886	531'303	554'193	586'329	565'000	550'000
	Sonstiger Ertrag	7'051	1'529	2'983	1'365	701		
Auflösung Rückstellung/Fonds	10'000	42'493	5'000	40'000		25'000		
Total Ertrag	1'091'600	1'127'356	1'093'618	1'115'557	1'117'973	1'112'000	1'100'000	
AUFWAND	Personalaufwand	875'937	917'621	912'242	944'973	950'796	965'300	972'000
	Projekte	15'894	25'918	32'119	19'664	19'224	25'000	
	Raumaufwand	50'599	50'905	52'175	52'444	52'988	52'200	53'000
	Verwaltungsaufwand	56'960	69'600	45'362	58'090	89'649	49'000	55'000
	Öffentlichkeitsarbeit	30'270	27'159	44'476	47'243	10'036	20'000	20'000
	Sonstiger Aufwand	1'591	1'097	2'283	124	284	500	
	Rückstellungen	45'000	30'000					
	Total Aufwand	1'076'250	1'122'300	1'088'657	1'122'538	1'122'977	1'112'000	1'100'000
Gewinn (+) / Verlust (-)	+15'349	+5'057	+4'961	-6'980	-5'004	+0	+0	

Tabelle 3: Erfolgsrechnung und Budget

4. Antrag auf Weiterführung des Vertrags mit Beitragserhöhung

Die GGG AB hat am 20. Dezember 2013 fristgerecht ihr Gesuch um Weiterführung des Subventionsvertrags eingereicht. Sie beantragt eine Erhöhung des Kantonsbeitrags um 85'000 Franken p.a., was einem jährlichen Gesamtbeitrag von 430'000 Franken entspricht. Hinzu kommt der Ausgleich der jährlichen Teuerung. Die Erhöhung wird wie folgt begründet:

4.1 Antrag der GGG Ausländerberatung

Die GGG AB begründet den Erhöhungsantrag um 85'000 Franken p.a. wie folgt:

1. Steigende Nachfrage:

Aufgrund der anhaltend hohen Zuwanderung steigt die direkte Nachfrage durch die Zielgruppe. Aber auch die indirekte Nachfrage über die Dienststellen der Verwaltung nimmt zu, indem die ausländische Kundschaft vermehrt weitergeleitet wird, wenn diese misstrauisch gegenüber staatlichen Stellen sind oder sich aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht verständigen können. Aber auch bei länger ansässigen Personen und Einheimischen steigt das Informations- und Beratungsbedürfnis in Zusammenhang mit den Themen Vielfalt, Diskriminierung, Zusammenleben und Integration. Im Auftrag des Kantons (§ 4 Abs. 6 IntG) sensibilisiert die GGG AB zudem Arbeitgebende, so dass auch von dieser Seite die Nachfrage nach Information und Beratung immer stetig zunimmt.

2. Verkürzung der Wartezeiten und bessere Erreichbarkeit:

Kundenumfragen haben gezeigt, dass die Wartezeiten als zu lange empfunden werden. Teilweise betragen diese bis zu drei Wochen. Berater/innen müssen Überstunden leisten, um die Wartezeit auf ein erträgliches Mass zu senken. Das Problem kann aber nur durch zusätzliche Stellenprozentage nachhaltig gelöst werden. Entsprechend wird mit der Beitragserhöhung der Headcount der Beratungsstelle um 20-25% erhöht. Damit kann die GGG AB auch den Bedürfnissen der Kundschaft besser entgegenkommen und die Öffnungszeiten während der Randzeiten (über Mittag und am Abend oder samstags) sowie das Online-Beratungsangebot ausbauen.

3. Qualitätssicherung und Personalentwicklung:

Die steigenden Erwartungen (v.a. von Seiten gut qualifizierter Ausländer/innen) und die zunehmende Komplexität der Beratungen, erfordert eine breite Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz der Mitarbeitenden. Dies verlangt eine fortlaufende Qualitätssicherung, Investitionen in fachspezifische Aus- und Weiterbildungen sowie in die Begleitung durch externe Fachpersonen. Bei Mitarbeitenden, die sich entsprechend qualifizieren oder zusätzliche Aufgaben übernehmen, sind Lohnanpassungen notwendig. Ein Teil der Beitragserhöhung soll deshalb in Lohnanpassungen fließen.

Mit RRB vom 20. Mai 2014 wurde das Präsidialdepartement ermächtigt, mit der GGG AB über die Fortführung des Staatsbeitrags in der Höhe von 345'000 Franken p.a. sowie über eine Nettoerhöhung von 45'000 Franken p.a. für die Jahre 2015 – 2017 zu verhandeln. Zusammen mit den neu in den Vertrag integrierten Projektfördergeldern (bisher separate Verträge) entspricht dies einem Gesamtbetrag von 430'000 Franken p.a.

4.2 Begründung der Beitragserhöhung

Das Präsidialdepartement erachtet die Entwicklungsziele der GGG AB als unverzichtbares Element für die kantonale Integrationsförderung. Um die kantonalen und gesetzlich verankerten Integrationsziele konsequent verfolgen zu können, muss die wichtigste Integrationspartnerin auf steigende Nachfrage eingehen und ihr Angebot unkompliziert und ohne lange Wartezeiten zur Verfügung stellen können. Die Qualitätssicherung sowie die Personalentwicklung sind wichtige Voraussetzungen für ein professionelles Angebot, und faire Löhne müssen damit einhergehen.

Die gesellschaftlichen Herausforderungen rund um das Thema Integration werden weiter zunehmen. Durch eine Stärkung der GGG AB profitiert der Kanton auf verschiedenen Ebenen. Als neutrale Anlaufstelle genießt die GGG AB ein hohes Vertrauen bei ihrer Kundschaft. Dadurch kann sie als Vermittlerin wirken und den Informationstransfer zwischen Behörden und ausländischer Kundschaft sicherstellen. Die GGG AB baut Sprachbarrieren und Misstrauen gegenüber dem Staat ab und leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag, dass ausländische Kundinnen und Kunden Regeln und Entscheide von Behördenseite nicht nur verstehen, sondern akzeptieren können.

Durch eine langfristige Sicherung der finanziellen Basis, stärkt der Kanton zudem die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit der GGG AB, was wiederum den Dienststellen der Verwaltung (z.B. Sozialhilfe, Migrationsamt, Steuerverwaltung etc.) zu Gute kommt. Die GGG AB kann als NGO mit direktem Kontakt zur Zielgruppe in Absprache mit der zuständigen Fachstelle schnell auf neue Herausforderungen reagieren (z.B. Anpassung des Beratungs- und Sprachangebots bei neuer Flüchtlingswelle), währendem die Verwaltung aufgrund mehrstufiger Entscheidungsprozesse oft länger braucht, um neue Massnahmen zu ergreifen. Die GGG AB ist zudem politisch und medial weniger exponiert.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Kanton mit dieser Erhöhung ein wichtiges Signal an die GGG sendet. Diese hat ihren finanziellen Beitrag an die GGG AB in den vergangenen Jahren laufend erhöht und den Kanton damit massgeblich bei seinem gesetzlich verankerten Integrationsauftrag unterstützt. Es liegt im Interesse des Kantons, dass die GGG AB mit einer Beitragserhöhung, ihre finanzielle Situation stabilisieren und damit ihren Betrieb langfristig sichern kann.

Aus diesen Gründen unterstützt der Regierungsrat eine Erhöhung der Abgeltung um 45'000 Franken p.a. Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage ist es wichtig, dass der Entwicklung von wachsenden Überstunden und Kompensationsengpässen durch eine Aufstockung des Headcounts entgegengewirkt werden kann. Die GGG AB erhält damit wieder den nötigen Spielraum, um Wartezeiten zu verkürzen und die Erreichbarkeit auszubauen. Es ist auch wichtig, dass die Löhne von Mitarbeitenden, die sich in den vergangenen Jahren weitergebildet und zusätzliche Aufgaben übernommen haben, angepasst werden. Die GGG AB muss konkurrenzfähige Löhne bezahlen können, um ihre leistungsstarken und motivierten Mitarbeitenden halten zu können.

Indem 40'000 Franken p.a., welche die GGG AB bisher jährlich in Form von Projektfördergeldern bezogen hat, in den Vertrag integriert werden, kann zusätzlicher administrativer Aufwand für die separate Projektberichterstattung abgebaut werden. Die zentrale Steuerung über einen Vertrag mit präzisen Leistungszielen bringt sowohl für die GGG AB als auch den Kanton Vorteile. Die 40'000 Franken p.a. werden budgetneutral kompensiert.

Das Präsidialdepartement sieht für die kommende Abgeltungsperiode eine Vertragsdauer von nur drei Jahren vor, um die kantonale Abgeltung zeitlich an die Laufdauer des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) anzupassen, über welches die GGG AB für den Betrieb der *Informationsstelle Integration* von 2014 - 2017 Bundesbeiträge in der Höhe von 120'000 Franken p.a. erhält (genehmigt per RRB Nr. 13/18/1 vom 18. Juni 2013).

5. Beurteilung nach § 4 des Staatsbeitragsgesetzes

5.1 Rechtsgrundlage für die Übertragung der Aufgabe

Mit ihrem Dienstleistungsangebot unterstützt die GGG AB den Kanton bei seiner Pflicht gemäss Art. 56 AuG, Ausländerinnen und Ausländer angemessen über ihre Rechte und Pflichten, über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz sowie über bestehende Angebote zur Integrationsförderung zu informieren. Die bundesrechtliche Bestimmung wird in § 7 des Integrationsgesetzes wiederholt. Konkret werden die relevanten Informationen je nach Kontext in den jeweiligen Fremdsprachen vermittelt und bei Bedarf in einem Beratungssetting vertieft erklärt. Ob die Beratungstätigkeit auch unter diese gesetzliche Grundlage fällt, kann offen gelassen werden, da die Abgrenzung zwischen Information und Beratung schwierig ist und die Informationstätigkeit der GGG AB im Vordergrund steht. Für die Informationstätigkeit liegt eine gesetzliche Grundlage vor. Zudem ist die Übertragung der Aufgabe gemäss § 6 des Integrationsgesetzes zulässig, weshalb im vorliegenden Fall von einer Abgeltung im Sinne des Staatsbeitragsgesetzes ausgegangen wird.

5.2 Nachweis sachgerechter und kostengünstiger Aufgabenerfüllung

Die GGG AB hat in der laufenden Subventionsperiode alle Zielvorgaben gemäss Vertrag erfüllt und alle geforderten Nachweise erbracht. Gemäss Kundenumfrage aus dem Jahr 2013 sind rund 90% aller Kundinnen und Kunden mit der Qualität der Beratung und Informationsvermittlung sowie der Fachkompetenz der Mitarbeitenden zufrieden. Entsprechend würden 90% der Kundinnen und Kunden die GGG AB uneingeschränkt weiterempfehlen. Diese Umfragewerte sprechen für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung. Die Effizienz der Beratung inklusive Vor- und Nachbereitung konnte in den vergangenen vier Jahren gesteigert werden, wodurch die Kosten pro Fall und Beratungsstunde entsprechend zurückgegangen sind. Mit der Abgeltung der GGG AB kauft der Kanton kostengünstig Erfahrung und Leistung ein, die er mit bestehenden Ressourcen selbst nicht leisten könnte.

5.3 Teuerungsausgleich

Gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird bei Abgeltungen auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, welcher sich nach der Personalteuerung beim Kanton richtet. Gemäss Teuerungsprognosen (basierend auf der Prognose vom Juli 2014) sieht die Berechnung für die Jahre 2015-2017 wie folgt aus: (Tabelle 4.)

Teuerungsberechnungen					
	2015	2016	2017	Total	
Teuerungsprognosen (Prognose Juli 2014)	0.0%	0.7%	1.6%		
GGG Ausländerberatung					
<u>Anteil Personalkosten</u>					
Betriebskosten (BK)	1'100'000	1'100'000	1'100'000		
Teuerung Vorjahr	-	-	2'412		
Betriebskosten (BK) mit Teuerung Vorjahr(e)	1'100'000	1'100'000	1'102'412		
Personalkosten (PK)	972'000	972'000	972'000		
Teuerung Vorjahr	-	-	2'412		
Personalkosten (PK) mit Teuerung Vorjahr(e)	972'000	972'000	974'412		
<u>Finanzierungsanteil Kanton</u>					
Betriebskosten (BK) mit Teuerung Vorjahr(e)	1'100'000	1'100'000	1'102'412		
Anteil Abgeltung (AG)	390'000	390'000	392'412		
Anteil AG an BK	35.5%	35.5%	35.6%		
Ausgleich Teuerung	-	2'412	5'550		
Abgeltung gesamt inkl. Teuerung	390'000	392'412	397'962	1'180'374	über alle drei Jahre gesamt (kumuliert)

Table 4: Teuerungsberechnung

In der kommenden Staatsbeitragsperiode wäre ein prognostizierter Teuerungsausgleich von insgesamt 10'374 Franken zu leisten. Der tatsächlich gewährte Teuerungsausgleich richtet sich nach der wirklichen Teuerungsentwicklung, die jeweils per Ende November des Vorjahres vorliegt.

6. Formelle Prüfung und Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht

betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Ausländerberatung für die Jahre 2015-2017

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für den Staatsbeitrag an die GGG Ausländerberatung werden für die Jahre 2015 – 2017 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'300'374 (inkl. Teuerungsausgleich basierend auf der Prognose vom Juli 2014) bewilligt. Der jährliche Staatsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Abgeltung	Fr. 390'000 p.a.
2. Teuerungsausgleich auf Abgeltung (gemäss Prognose)	Fr. 3'458 p.a.
3. Finanzhilfe für Projekte und Veranstaltungen (nicht indexiert)	Fr. 40'000 p.a.
Gesamtbeitrag (inkl. Teuerungsausgleich)	Fr. 433'458 p.a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.